



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
50	StR'in Birgit Zoerner	21.03.2017
53	StR'in Birgit Zoerner	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jörg Süshardt	22509	-
Dr. Frank Renken	22539	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	28.03.2017	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	29.03.2017	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.03.2017	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	06.04.2017	Empfehlung
Rat der Stadt	06.04.2017	Beschluss
Bezirksvertretung Hörde	09.05.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	16.05.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Obdachlose Menschen in Dortmund

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die in der Vorlage dargestellten ersten Schritte zu einer bedarfsorientierten Anpassung der Notunterbringung von obdachlosen Menschen in Dortmund bezogen auf die Männerübernachtungsstelle (MÜS) und die Frauenübernachtungsstelle (FÜS).

Personelle Auswirkungen

Diese Vorlage selbst erzeugt keine personellen Auswirkungen. Sofern sich bei der Umsetzung der Vorschläge personelle Auswirkungen ergeben, werden diese in gesonderten Vorlagen dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage selbst erzeugt keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden sich aus der praktischen Umsetzung der Erweiterungen der Männer –und der Frauenübernachtungsstelle ergeben, insbesondere bei den baulichen Maßnahmen sowie möglicherweise bei den Betreiberkosten der Übernachtungsstellen aufgrund der geänderten Größen und Konzeptionen. Bei der konkreten Umsetzung der Erweiterungspläne werden entsprechende Vorlagen dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung

Der nachfolgende Bericht zur bedarfsorientierten Anpassung der Unterbringung gibt einen systematischen Überblick über den Zugang zum Hilfesystem bei Obdachlosigkeit, über die gegenwärtig bestehende Unterbringungsformate sowie Bewertungen und Planungen zur Anpassung der derzeitigen Unterbringungskapazitäten. Er zeigt Angebote für den Tagesablauf für wohnungslose Menschen auf, beschreibt Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten sowie zum Thema Gesundheit und bietet einen zukunftsorientierten Ausblick.

Zuständigkeit

Um mit den notwendigen Planungen zeitnah beginnen zu können, ist es unabdingbar erforderlich, die nächste Ratssitzung zu erreichen.

Auf Grund dessen können die Bezirksvertretungen Dortmund-Hörde und Dortmund Innenstadt-Ost nicht im regulären Gremienlauf erreicht werden, sondern erst nach einer Beschlussfassung des Rates in Kenntnis gesetzt werden.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe a) und Abs. 2 GO NRW.